

## **Förderung aus dem „Projekte- und Initiativenfonds“**

### **Beratungsgegenstand - Ziele, Inhalt, Konsequenzen**

#### **1. Ressourcen**

Für den „Projekte- und Initiativenfonds“ stehen 2014 Mittel in Höhe von 138.600,00 EUR zur Verfügung.

Bisher wurden Förderungen in Höhe von 21.730,00 EUR ausbezahlt, so dass aktuell noch 116.870,00 EUR zur Verfügung stehen.

Erfolgt eine Förderung entsprechend des vorliegenden Beschlussvorschlages in Höhe von 4.100,00 Euro stehen für Förderungen aus dem Projekte- und Initiativenfonds für 2014 unter Berücksichtigung der reservierten Fördermittel für das Projekt „Laut! Jugend bewegt Stadt“ (20.000,00 EUR) noch Mittel in Höhe von 92.770,00 EUR zur Verfügung.

#### **2. Organisation und Abwicklung**

Die Abwicklung der Zuschüsse einschließlich der Überwachung der Verwendung erfolgt durch Ref. V.

#### **3. Programme, Instrumente, Maßnahmen Erwartete Ergebnisse, Wirkungen**

Im Folgenden wird die Zielrichtung der beantragten Förderungen hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen, deren Finanzierung und erwarteten Ergebnisse, Wirkungen / Zielsetzungen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. bestimmte Zielgruppen erläutert.

##### **3.1 Antrag der Evang. Familien-Bildungsstätte gGmbH Nürnberg „In bester Gesellschaft“**

Das Projekt „In bester Gesellschaft“ wird im Cafe Auszeit (Cafe für Alleinerziehende und ihre Kinder) angesiedelt und erweitert dessen Angebot.

Mit diesem „Projekt“ wird Alleinerziehenden einmal im Monat die Teilnahme an kulturellen, sozialen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen ermöglicht. Angesprochen werden insbesondere auch Alleinerziehende in Multiproblemlagen.

Kindern von Alleinerziehenden wird einmal im Monat samstags pädagogisch hochwertige Betreuung mit vielfältigen Spiel- und Erfahrungsräumen angeboten, die die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder fördern.

Während dieses Angebotes können die Erwachsenen an Veranstaltungen teilnehmen.

Darüber hinaus wird über erschwingliche Veranstaltungsangebote informiert und die gegenseitige Vernetzung der einzelnen Mütter und Väter gefördert.

Die Maßnahme entspricht in der Thematik der

**Leitlinie 1: Familie stärken**

**Leitlinie 4: Armut bekämpfen, Chancen eröffnen.**

**Eine einmalige Förderung i. H. v.  
wird befürwortet.**

**4.100,00 EUR**